

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-26/2022	
Antragssteller:	SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	04.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	beschließend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zusammen mit den Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises und unter Einbezug einer Stellungnahme des Ortsbeirats Erbstadts, weitere Standorte für das mögliche Alten- und Pflegezentrum des Main-Kinzig-Kreises in Erbstadt zu prüfen.

Der SIK-Ausschuss und der Ortsbeirat Erbstadt sind über die Ergebnisse zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Aktuell wird die Ansiedelung eines Alten- und Pflegezentrums durch den Main-Kinzig-Kreises in Nidderau diskutiert. Vor einigen Monaten wurde eine Fläche neben des Friedhofs (Flur 7, Flurstück 43) durch den Ortsvorsteher Jürgen Frech vorgeschlagen.

Aufgrund mittlerweile entstandener Stimmen aus der Bürgerschaft bitten wir den Magistrat, zusätzlich weitere mögliche Standorte zu prüfen. Diese Prüfung soll gemeinsam mit den Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises erfolgen. Ebenso ist eine Stellungnahme durch den Ortsbeirat Erbstadt einzuholen.

Damit soll verhindert werden, dass das Projekt scheitert, sollte der jetzt vorgeschlagene Standort neben dem Friedhof nicht geeignet oder aus anderen Gründen nicht umzusetzen sein. Da die Kosten für die Erschließung des Grundstücks von der Stadt getragen werden müssen, sollte diese im Vorfeld für alle Standorte untersucht werden.

Mögliche Standorte könnten sein:

Standort 1 Bergwerksacker: Die möglichen Grundstücke liegen Ortsausgang in Richtung Kaichen auf der linken Seite. Die Andienung über die Kreisstraße ist gut zu realisieren, ohne die Anwohner unnötig zu belasten. Die Bewohner des APZ hätten die Möglichkeit über den Radweg Spaziergänge zu unternehmen.

Standort 2 Sportplatz: Das Grundstück liegt Ortsausgang Richtung Bönstadt auf der rechten Seite und hätte den Vorteil, dass der Sportplatz, der Festplatz und die Mehrzweckhalle in der Nähe liegen. Die Andienung wäre auch in diesem Fall über die Kreisstraße möglich und würde auch hier die Anwohner nicht übermäßig belasten. Spaziergänge im Winner Feld wären auch hier gut möglich.

Standort 3 Birnbaumhof: Dieses Grundstück liegt ebenfalls Ortsausgang in Richtung Bönstadt, aber auf der linken Seite. Die Andienung ist auch hier über die Kreisstraße umzusetzen, ansonsten sind die Gegebenheiten ähnlich wie beim Standort Sportplatz mit etwas weiteren Wegen.

Standort 4 Kaicher Weg: Dieses Grundstück ist an die Bebauung des Kaicher Weges linker Hand gegenüber dem Aussiedlerhof der Familie Hösle, an dieser Stelle wäre die Andienung etwas schwieriger, weil dieser Standort nicht direkt an einer Kreisstraße liegt.

Bei einer grundsätzlichen Standorteignung sollen Verwaltung und Magistrat mit den Besitzern geeigneter Flächen sprechen, um die Möglichkeiten eines Erwerbs oder eines Tausches auszuloten.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antrag Standort APZ